

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o 109.

Leipzig, Dienstag den 13. Mai.

1873.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börse abrechnen und Geld in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Herrn Commissionsär bescheinigt, beim Archivar einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Zum Behufe der Abstempelung der Vollmachten wird der Börsenarchivar

am 12. und 13. Mai

von Vormittags 8—12 Uhr in dem Archivariatszimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Boerster.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach §. 4. Nr. 4 der Statuten) nur Börsenmitglieder Geschäfte auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Boerster.

Bekanntmachung.

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Meßzahlungen nur klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preussische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig sind. Diese Geldinstitute sind:

1) die Weimarerische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 9. Mai 1873.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. Gustav Marcus. Carl Boerster.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Versammlung des
Vereins der Deutschen Musikalienhändler
findet

Mittwoch den 14. Mai, Nachmittags 5 Uhr
in der Buchhändler-Börse Statt.

Leipzig, am 6. Mai 1873.

Dr. Härtel,
d. B. Secretär des Vereins.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Gebr. Benziger in Einsiedeln.

4372. **Buſinger, L. G.**, das Leben unsers lieben Herrn u. Heilandes Jesus Christus u. seiner jungfräulichen Mutter Maria. 3. u. 4. Hft. gr. 4. à 1/6 ₰